

## Projektbeschreibung

**Programm-/Projektbezeichnung:** Modellvorhaben der Raumordnung -  
Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor

**Projekt/Modellvorhaben:** Luckau digital - LTE upgrade schafft 50 Mbit/s auf dem Land

**Aktenzeichen:** 10.05.06-16.11.6

### 1. Erkenntnis- und Forschungsbedarf / allgemeiner Rahmen

Aufgrund fehlender privatwirtschaftlicher Marktteilnehmer ist eine flächendeckende und leistungsfähige Verbreitung digitaler Infrastruktur vor allem in strukturschwachen ländlichen Räumen nicht überall gesichert. Das Modellvorhaben der Raumordnung „Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor“ setzt gezielt an diesem Marktversagen an und unterstützt neun ausgewählte Modellregionen aus strukturschwachen ländlichen Räumen dabei, die kommunale/regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ anzugehen bzw. zu verbessern.

Bereits vorhandene Erfahrungen zur Forcierung des Breitbandausbaus in unterversorgten Regionen sollen zu diesem Zweck gebündelt, aufbereitet und den regionalen Akteuren frühzeitig verfügbar gemacht werden. Innovative Lösungsansätze sollen gezielt unterstützt werden, um die Planung, Finanzierung und Umsetzung des Ausbaus und der Nutzung in den unterversorgten Regionen zu sichern. Die beteiligten Modellvorhaben sollen im Rahmen von Transferwerkstätten in den konkreten Erfahrungsaustausch treten und fachkundige Informationen und Beratung von Experten erhalten.

### 2. Beschreibung des konkreten Zuwendungszwecks / Vorhabens

Das beantragte Projekt der Städte Luckau und Calau ist in einer strukturschwachen ländlichen Region aktiv, die noch immer nur unzureichend mit leistungsfähiger Bandbreite ausgestattet ist. Dieses regionale Projekt soll dabei unterstützt werden, die kommunale/regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ zu verbessern und Möglichkeiten einer Übertragung auf andere Regionen und Ansätze für eine Verstetigung aufzeigen.

Das Projekt „Luckau digital“ fokussiert auf die Entwicklung eines Modells für den wirtschaftlichen Ausbau und Betrieb eines Mobilfunknetzes. Dieses Projekt wird von den Städten Luckau und Calau initiiert, unter Einbindung der BAB gGmbH.

Im Rahmen des Projektes erfolgt u.a.:

- die Projektplanung und -steuerung
- die Konzeption des Investitionsprojektes für den Ausbau des mobilen Breitbandnetzes (Technische Machbarkeit, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Use Cases)
- die Marktkonsultation mit Mobilfunknetzbetreibern, -ausrüstern und -planern
- die Beratung der Kommunen bei der Investitionsplanung
- die Vorbereitung & Durchführung von Projekt-Workshops, Interviews, Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie (LDS)
- die Vertretung der Modellkonzeption „Luckau digital“ im Bewertungsverfahren (Scoring) des Bundesförderprogramms Breitband sowie

- die Entwicklung einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit, z.B. über Erstellung einer Internetseite für das Projekt oder die Förderung aktiver Bürgerbeteiligung mittels des Forscherlabors Schlabendorf. Es ist ein erklärtes Ziel des Projektes Möglichkeiten und Anwendungsbeispiele des mobilen Breitbandes mit interessierten Bürgern, Kindern und Jugendlichen vor Ort zu erarbeiten und zu vermitteln.
- Erfahrungsaustausch im Rahmen des Projektes MOROdigital, Wirtschaftlichkeitsvergleich der Modellvarianten Festnetz und Mobilfunknetz für den Breitbandausbau im dünn besiedelten ländlichen Raum.

Die Städte Luckau und Calau sehen den interkommunalen Erfahrungsaustausch als Chance, Anregungen und Verbesserungsmöglichkeiten mit anderen Regionen auszutauschen und ihr Ausbaumodell zu skalieren.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, mit BMVI/BBSR und der beauftragten Forschungsassistenz eng zusammenzuarbeiten und sie zu unterstützen, insbesondere durch regelmäßige Berichterstattung, Teilnahme an Veranstaltungen und Bereitstellung von Informationen und Materialien zur Veröffentlichung

Aus den Erfahrungen, die die Stadt Luckau im Kontext der Verbesserung der Breitbandversorgung eines sehr peripheren Standortes durch die Entwicklung eines Modells für den wirtschaftlichen Ausbau und Betrieb eines Mobilfunknetzes sammeln konnte, sollen übertragbare Erkenntnisse und Ratschläge für andere Modellregionen, die sich noch in einer früheren Planungsphase befinden, gewonnen werden.

Der Zuwendungsantrag (Anlage 3 des Zuwendungsbescheides vom 06.07.2016 wird hinsichtlich der Projektbeschreibung für verbindlich erklärt.

### 3. Leistungen für das BBSR und die Begleitforschung

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, mit dem BBSR und der Forschungsassistenz eng zusammenzuarbeiten und durch folgende Leistungen zu unterstützen. Für die nachfolgend angeforderten Bereitstellungen von Projektdaten und -ergebnissen sowie Graphiken, Bilder, Zeichnungen, Pläne etc. steht dem Bund das einfache Nutzungsrecht zu.

Alle Berichte sind dem Stab Wissenschaftliche Dienste – Forschungsverwaltung - im BBSR in jeweils drei Exemplaren als Ausdruck und in jeweils einem Exemplar auf elektronischem Datenträger (Word-Datei) sowie zusätzlich auch der Forschungsassistenz zuzuleiten.

#### 3.1 Vorlage eines Zwischenberichtes <sup>1</sup> mit Zwischenergebnissen zum 30.9.2016

Zur Gliederung der Berichte wird auf die Anlage 8 des Zuwendungsbescheides verwiesen.

#### 3.2 Zum Ablauf des Bewilligungszeitraums der Bundeszuwendung sowie nach Fertigstellung des Gesamtprojekts ist ein **Ergebnisbericht** (Endbericht) vorzulegen, der im Wesentlichen die folgenden Forschungsfragen beantworten soll:

- Warum beteiligt sich ihr Modellvorhaben an MORO*digital* und welche konkreten mittel- und langfristigen Ziele verfolgen Sie mit dieser Beteiligung?
- Wurden die selbst gestellten Ziele nach Abschluss des Förderprojektes erfolgreich realisiert? Falls nicht, warum nicht? Welche Gründe müssen hier hauptsächlich genannt werden?
- Warum haben Sie ihren Gebietszuschnitt, so wie er jetzt strukturiert ist, gewählt und welche Erfahrungen haben Sie mit dieser Abgrenzung ihres Breitbandausbaugesbietes gemacht?
- Welche Bedeutung messen Sie den Punkten Öffentlichkeitsarbeit / Erfahrungsaustausch / Wissenstransfer im Rahmen ihres Modellvorhabens zu?

<sup>1</sup> Die unter Ziffer 6 der Nebenbestimmungen (ANBest-Gk oder ANBest-P ) zum Zuwendungsbescheid vorgegebenen Regelungen bezüglich Verwendungsnachweise/Zwischennachweise (Sachbericht und Zahlennachweis) bleiben unberührt; die Berichte an die Forschungsassistenz können jedoch hierfür genutzt werden.

- Wie schätzen sie seitens des Modellvorhabens die Bedeutung von MORO*digital* für den Erfolg ihres Projektes ein? Sehen sie Verbesserungsmöglichkeiten für die künftige Ausgestaltung eines solchen MORO-Wettbewerbes?
  - Welche Erfahrungen haben sie mit der Integration anderer Förderprogramme gemacht, die auf den Breitbandausbau bislang unterversorgter Regionen zielen?
  - Welche wesentlichen Erfahrungen können Sie aus dem Verlauf ihres Modellvorhabens ableiten, die andere Regionen - die künftig ähnliche Ausbauprojekte angehen wollen - möglichst berücksichtigen sollten?
- Der Ergebnisbericht soll inhaltlich auf dem Zwischenbericht aufbauen.
  - Der **Entwurf des Ergebnisberichtes** ist bis zum 31.5.2017 vorzulegen.
  - Der **abschließende Ergebnisbericht** ist bis zum 30.6.2017 vorzulegen.
- 3.3 Den Zwischen- und Ergebnisberichten sollen **ergänzende Projektmaterialien** beigelegt werden.
- 3.4 Auf besondere Anforderung sind vorzulegen: **Zusatzinformationen zu Einzelaspekten** des Modellvorhabens.
- 3.5 Vor wichtigen **Projekt-Terminen** (z.B. Koordinierungsausschuss-Sitzungen, Erörterungen in Verwaltungs- und Ratsgremien, Bürgerinformationen, Vorbereitung von Broschüren etc.): **Frühzeitige Unterrichtung**.
- 3.6 Vor Vergabe etwaiger **Unteraufträge** an Dritte (soweit diese Aufträge aus Bundesmitteln mitfinanziert werden): **Abstimmung** der vorgesehenen Leistung und des vorgesehenen Auftragnehmers.
- 3.7 Ad-hoc: Unterrichtung über auftretende oder absehbare **Schwierigkeiten, Veränderungen oder Verzögerungen** bei der Durchführung des Modellvorhabens gegenüber dem geplanten Verlauf und Konzept (siehe hierzu auch Ziffer 5 des Zuwendungsbescheides).
- 3.8 Nach Aufforderung: Teilnahme von Projektträger und Projektforscher an dem von der Begleitforschung im Auftrag des BBR organisierten **forschungsfeldinternen Erfahrungsaustausch** (Projektwerkstätten) zwischen den Modellvorhaben und der Abschlussveranstaltung mit Präsentation des Projekts. Hiermit verbundene Reisekosten und Honorare werden vom Projektträger getragen, soweit der Zuwendungsbescheid nichts anderes vorsieht.

In 2015 und 2016 ist jeweils eine bundesweite Projektwerkstatt vorgesehen. Sie dienen als gemeinsame Veranstaltung im Rahmen des MORO*digital*. Die Teilnahme an den bundesweiten Projektwerkstätten in 2015 und 2016 sowie der Abschlussveranstaltung in 2017 ist Pflicht.

**Vorgesehene Termine sind:**

Projektwerkstätten

- 8. Dezember 2015 (bereits durchgeführt)
- Oktober 2016

Abschlussveranstaltung

- September 2017

- 3.9 **Bereitstellung bzw. Bereithaltung von Projektdaten** (Primärdaten, einschließlich Beschreibung der Erhebungsmethoden), Fotos, Dias und Planungsunterlagen sowie von Strukturdaten (zum Untersuchungsraum, zur Gemeinde, zu überörtlichen Vorgaben: Primär- oder Sekundärdaten, die für die Projektbewertung und -entwicklung sowie zur Abschätzung von Wirkungen Bedeutung haben,

einschließlich Angabe der entsprechenden Datenquellen) für Auswertungen und spätere Nachuntersuchungen.

Art, Umfang und Zeitpunkt dieser Datenbereitstellung erfolgt in Abstimmung mit dem BBSR und der Begleitforschung.

- 3.10 Zu Beginn des Modellvorhabens sind der Begleitforschung Bild- und Planmaterial über die Ausgangssituation für eine fachöffentliche Dokumentation des Forschungsfeldes zur Verfügung zu stellen.

#### 4. Projektbetreuung

Die Zuständigkeit für **Administration** liegt bei:

Frau Martina Schneider, Referat SWD / Tel. +49 (0)228 / 99 401 1625 /  
martina.schneider@bbr.bund.de

Die **fachliche Zuständigkeit** liegt bei:

Herrn Dr. Steffen Maretzke, Referat I 1 / Tel. +49 (0)228 / 99 401 2326 /  
steffen.maretzke@bbr.bund.de

**Mit der wissenschaftlichen Begleitforschung (Forschungsassistenz) ist beauftragt:**

atene KOM GmbH  
Agentur für Kommunikation, Organisation und Management  
Georgenstr. 24  
10117 Berlin  
Tel. +49 (0)30 / 60 98 990-0  
Fax +49 (0)30 / 60 98 990-99  
info@atekom.eu

**Zentrale Ansprechpartnerin:**

Frau Jana Brauckmüller / Tel. +49 (0)30 / 60 98 990-14 / j.brauckmueller@atekom.eu

In allen Punkten, in denen eine Informationspflicht besteht (insbesondere den Punkten 3.5, 3.6 und 3.7), sind das BBSR und die Begleitforschung zu informieren.